

STEUERERKLÄRUNG 2016 & KEINE ANGST VOR DER FINANZPOLIZEI

1. MÄRZ 2017

WIRTSCHAFTSKAMMER MÖDLING

WER SIND WIR?

- Wir sind 4 Partner, die rund 40 Mitarbeiter beschäftigen, die wiederum rund 1.000 Klienten betreuen, in den Bereichen
 - Steuerberatung
 - Betriebswirtschaftliche Beratung
 - Rechnungswesen
 - Personalmanagement
 - Finanzstrafrecht
- KPS steht für ■ **Kompetenz** ■ **Professionalität** ■ **Sicherheit**
- **Branchenspezialisierung:**
 - Gastronomie | Hotellerie
 - Handel
 - KMU & EPU
 - Landwirtschaft
 - Freiberufler
 - Immobilien, Bau und Vermietung



ÜBERBLICK THEMEN

STEUERERKLÄRUNG & KEINE ANGST VOR DER FINANZPOLIZEI

- **STEUERERKLÄRUNG 2016**
 - ÜBERBLICK UND GELDWERTE PRAXISTIPPS
 - WELCHE AUSGABEN KÖNNEN SIE STEUERLICH GELTEND MACHEN?
 - WICHTIGE FRISTEN UND TERMINE FÜR IHRE STEUERPLANUNG
- **LOHN- UND SOZIALDUMPING-BEKÄMPFUNGSGESETZ (LSD-BG)**
- **KEINE ANGST VOR DER FINANZPOLIZEI**
 - AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER FINANZPOLIZEI
 - RECHTE UND PFLICHTEN
 - UNTERSCHIED STEUERLICHE / RECHTSFREUNDLICHE VERTRETUNG
- **TIPPS FÜR UNTERNEHMER IM UMGANG MIT DER FINANZPOLIZEI**

STEUERERKLÄRUNG 2016

ÜBERBLICK FORMULARE

Formulare Steuererklärungen 2016

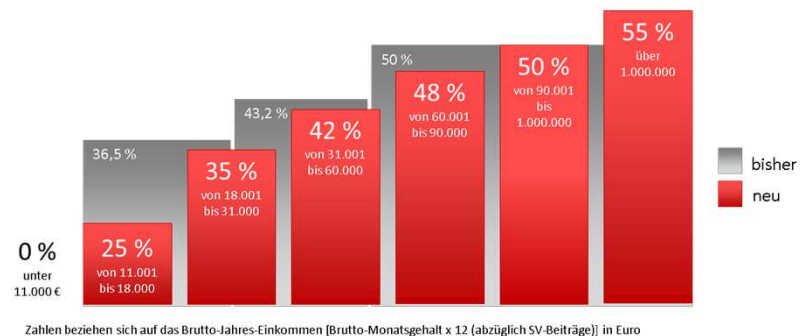
E1	natürliche (unbeschränkt steuerpflichtig) Personen
E1a	Formular für betriebliche Einkünfte
E1a-K	vereinfachtes Formular für „ kleine Unternehmen “
E1b	Vermietung und Verpachtung
E1c	Pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
E11	Einkünfte aus Beteiligungen
L1k	Angaben zu Kindern
L1ab	NEU steuerliche Berücksichtigung außergewöhnlicher Belastungen
E108c	Geltendmachung von Prämien
E1kv	Beilage für Kapitalvermögen
U1	Umsatzsteuererklärung
K1	Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - UNTERNEHMER

■ STEUERTARIF

- ab 2016 erstmalig **neuer Einkommensteuertarif** für natürliche Personen



■ ABSCHREIBUNG FÜR BETRIEBLICHE GEBÄUDE

- Anpassung der Abschreibung für betriebliche Gebäude überprüfen
- Gesetzliche Nutzungsdauer beträgt **ab 2016** einheitlich 40 Jahre (2,5%)
- Anpassung ist **auch für bestehende Gebäude** im Betriebsvermögen vorzunehmen
- Bei Vermietung zu Wohnzwecken beträgt die Abschreibung 1,5%
- **VORSICHT:** keine Anpassung im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss vornehmen

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - UNTERNEHMER

■ UMSATZSTEUERERKLÄRUNG

- Im Formular für die Umsatzsteuererklärung 2016 wurde der neue Umsatzsteuersatz von 13% berücksichtigt

13% UMSATZSTEUER

- Beherbergung (Ausnahme Frühstück)
- Theater, Museen, Naturparks
- Künstler
- Schwimmbäder, Filmvorführungen
- Futtermittel
- Brennholz

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß			
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019		
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016		
c) § 6 Abs. 1 Z (Übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)			
Davon sind zu versteuern mit:		Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz	022		
10% ermäßigter Steuersatz	030		
13% ermäßigter Steuersatz	006		
19% für Jungholz und Mittelberg	037		+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	052		+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	007		+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	056		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	057		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	048		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	044		+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielekonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	032		+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:		Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	070		
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	071		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			
Davon sind zu versteuern mit:			
20% Normalsteuersatz	072		+
10% ermäßigter Steuersatz	073		+
13% ermäßigter Steuersatz	008		
19% für Jungholz und Mittelberg	088		+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	076		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077		

STEUERERKLÄRUNG 2016

BETRIEBSAUSGABEN

Checkliste Betriebsausgaben

▪ Abschreibungen Sachanlagen	▪ (bestimmte) Spenden
▪ Geringwertige Wirtschaftsgüter	▪ Rückstellungen (Bilanzierer)
▪ Sofortabschreibung für Registrierkasse	▪ Wertberichtigung Forderungen (Bilanzierer)
▪ betrieblich genutztes KFZ	▪ Zinsen für betriebliche Bankkredite
▪ Gewinnfreibetrag	▪ Instandhaltung, Reparaturen
▪ Aus- und Fortbildung	▪ Werbung, Repräsentation, Bewirtung
▪ Arbeitszimmer	▪ Büromaterial, Fachliteratur
▪ Personalkosten (Löhne und Gehälter)	▪ Wareneinkauf
▪ gewerbliche Sozialversicherung	▪ Provisionen (Empfängernennung!)
▪ Reise- und Fahrtspesen (Diäten, Km-Gelder)	▪ Alternative: pauschale Betriebsausgaben

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - PRÄMIEN

- **PRÄMIE REGISTRIERKASSE**
 - **Anschaffung oder Umrüstung** einer Registrierkasse oder eines Kassensystems zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 131b BAO im Zeitraum **zwischen 1.3.2015 und 31.3.2017**
 - Die Prämie beträgt **EUR 200 je Erfassungseinheit** und ist **steuerfrei**
 - **elektronisches Kassensystem:** zumindest EUR 200 pro Kassensystem, maximal EUR 30 pro Erfassungseinheit
 - Eine doppelte Prämie steht nicht zu (entweder für Anschaffung oder Umrüstung)
 - **Zusätzlich:** investitionsbedingter Gewinnfreibetrag UND Sofortabschreibung bei Anschaffung eines Kassensystems
- **FORSCHUNGSPRÄMIE 12%**
- **PRÄMIE NICHTRAUCHERSCHUTZ GASTRONOMIE**
 - Prämie in Höhe von 30% des Restbuchwerts Rauchverbot wurde spätestens mit 1. Juli 2016 umgesetzt
- Prämien sind **bis zur Rechtskraft des Bescheids 2016 in Papierform** zu beantragen

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS – OPTIMIERUNGEN

- **BRUTTO- VS. NETTOMETHODE FÜR EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER**
 - **Bruttomethode:** Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben werden inklusive Umsatzsteuer berücksichtigt
 - **Nettomethode:** Umsatzsteuer und Vorsteuer werden als „durchlaufende Posten“ behandelt und außer Ansatz gelassen

- **EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG VS. PAUSCHALIERUNG**
 - Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: tatsächliche Betriebsausgaben werden berücksichtigt
 - **Basispauschalierung** in Höhe von 6% oder 12% der Einnahmen
 - **Branchenpauschalierung** (z.B. Gastgewerbepauschalierung, Handelsvertreterpauschalierung)
 - Neben den pauschalen Ausgaben können in vielen Fällen noch zusätzliche Ausgaben angesetzt werden!
 - **NEU !!:** REISEKOSTEN als durchlaufende Posten; ab 2017 !!

- **VORTEILHAFTIGKEIT DER OPTION AUF REGELBESTEUERUNG PRÜFEN**
 - **Immobilien:** besonderer Steuersatz von 30% (bzw. 25%) vs. allgemeiner Steuertarif
 - **Kapitalerträge:** besonderer Steuersatz von 27,5% / 25% vs. allgemeiner Steuertarif

- **INVESTITIONSBEDINGTER GEWINNFREIBETRAG**
 - bei Gewinnen über EUR 30.000 überprüfen ob begünstigte Investitionen vorliegen
 - Aufnahme der begünstigten Investitionen in ein gesondertes Verzeichnis, 4 Jahre Nutzungsdauer

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - VERMIETUNG

GRUNDANTEILVERORDNUNG 2016

- Änderung des pauschalen Anteils von Grund und Boden an den gesamten Anschaffungskosten
- Überprüfung ob und in welcher Höhe die Abschreibung in der Steuererklärung 2016 anzupassen ist
- Anteil von Grund und Boden (=keine Abschreibung) liegt ab 2016 pauschal zwischen 20% und 40% - je nach Lage und Größe des Gebäudes

Im Erklärungsjahr sind Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2, 3 oder 4 angefallen:		
<input type="checkbox"/> Ich stelle einen Antrag auf Verteilung von Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 2 Höhe der insgesamt zu verteilenden Aufwendung gemäß § 28 Abs. 2	10	9430
<input type="checkbox"/> Ich stelle einen Antrag auf Verteilung von Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 3 Höhe der insgesamt zu verteilenden Herstellungsaufwendungen	11	9440
Verteilungszeitraum (mindestens 10, höchstens 15 Jahre)	Anzahl der Jahre	
<input type="checkbox"/> Ich stelle einen Antrag auf Verteilung von Aufwendungen gemäß § 28 Abs. 4 Höhe der insgesamt zu verteilenden Aufwendungen gemäß § 10 Mietrechtsgesetz	12	9450
Ermittlung der Einkünfte 13		
Einnahmen	14	9460
Werbungskosten		
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 2 (Zehntel-/Fünftelabsetzungen)	10	9470
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 3 (Zehntel-/Fünftelabsetzungen)	11	9480
Absetzbare Aufwendungen nach § 28 Abs. 4 (Zehntelabsetzungen)	12	9490
Absetzung für Abnutzung (AfA) Aufgrund § 16 Abs. 1 Z 8 iVm § 124b Z 284 kommt es ab 2016 zu einer Änderung der AfA gegenüber dem Vorjahr (Zutreffendes bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	15	9500
Fremdfinanzierungskosten	16	9510
Sofort abgesetzte Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungskosten		9520
Übrige Werbungskosten		9530
Summe Werbungskosten (muss nicht ausgefüllt werden)		
Zu-/Abschlag gemäß § 28 Abs. 7	17	9414
Einnahmenüberschuss oder Werbungskostenüberschuss (Verlust) [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 bei der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung (Punkt 16.1) berücksichtigen.]		

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - KAPITALVERMÖGEN

- **ERHÖHUNG KAPITALERTRAGSTEUER**
 - seit 1.1.2016 Erhöhung der KESt von 25% **auf 27,5%**
 - GmbH-Gewinnausschüttungen und Dividenden
 - Einkünfte aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften
 - Zinsen aus Anleihen
 - Einkünfte aus Derivaten

 - **weiterhin 25 %** für Zinsen aus Girokonten und Sparbüchern

 - Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten unterliegen noch dem besonderen Steuersatz von 25 %, **wenn**
 - der **Verkauf vor dem 1. 1. 2016** erfolgt ist,
 - der Zufluss des Veräußerungserlöses aber erst 2016 erfolgt

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS – A.G. BELASTUNGEN

- **(EIGENE) KRANKHEITSKOSTEN**
 - Kosten für ärztliche Behandlung, Krankenhaus, Medikamente, Rezeptgebühren, Heilbehelfe, Zahnbehandlung, Brillen, Hörgeräte, etc.
 - immer abzüglich Vergütungen der Krankenkasse oder Versicherung
 - **VORSICHT:** Selbstbehalt zwischen 6% und 12% des Einkommens

- **AUFWENDUNGEN ALS FOLGE UNABWENDBARER UND UNVORHERSEHBARER EREIGNISSE**
 - z.B. Behebung von Sturmschäden im privaten Bereich

- **BEGRÄBNISKOSTEN**
 - Kosten eines würdigen, einfachen Begräbnisses und eines Grabdenkmals für einen nahen Angehörigen

- **AUSWÄRTIGE BERUFSAUSBILDUNG (Z.B. STUDIUM) VON KINDERN**
 - pauschal mit **EUR 110** pro Studienmonat (unter bestimmten Voraussetzungen)

- **KINDERBETREUUNGSKOSTEN**
 - öffentliche institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung oder „pädagogisch qualifizierte Person
 - bis zu **EUR 2.300 pro Jahr und pro Kind** (grundsätzlich bis zum 10. Lebensjahr)

STEUERERKLÄRUNG 2016

NEUERUNGEN UND HIGHLIGHTS - SONDERAUSGABEN

- **PERSONENVERSICHERUNG, WOHNRAUMSCHAFFUNG UND –SANIERUNG**
 - Für die Jahre von 2016 bis 2020 als Sonderausgaben zu berücksichtigen, wenn der Vertrag vor dem 1. 1. 2016 abgeschlossen oder mit der tatsächlichen Bauausführung vor dem 1.1.2016 begonnen wurde
- **KIRCHENBEITRÄGE (max. EUR 400)**
- **STEUERBERATUNGSKOSTEN**
- **VERLUSTABZUG**
 - zeitlich unbeschränkter Verlustvortrag auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner für Verluste ab Kalenderjahr 2013
- **KINDERFREIBETRAG**
 - Erhöhung Kinderfreibetrag auf EUR 440 (je EUR 300 bei Aufteilung)
- **ABSETZBETRÄGE**
 - Alleinverdiener / Alleinerzieherabsetzbetrag / Unterhaltsabsetzbetrag
- **MEHRKINDZUSCHLAG (EUR 20 pro Monat ab dem 3. Kind)**
 - (Familien-)Einkommen 2016 beträgt max. EUR 55.000 und für 3 Kinder wird Familienbeihilfe bezogen

STEUERERKLÄRUNG 2016

WICHTIGE FRISTEN UND TERMINE



- Eine **Verlängerung** der Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2016 ist über **begründeten Antrag** möglich

VORSCHAU STEUERJAHR 2017

BEGÜNSTIGUNGEN UND NEUERUNGEN - STEUERTIPPS

▪ **BESCHÄFTIGUNGSBONUS**

- Für bestimmte zusätzlich geschaffenen Arbeitsplatz (Vollzeitäquivalent) werden den Unternehmen in den nächsten 3 Jahren **50 % der Lohnnebenkosten** erstattet
- Erstattung erfolgt **jährlich im Nachhinein**
- aufgenommene Person muss entweder
 - arbeitslos gemeldet gewesen sein,
 - den Job wechseln,
 - aus einer österreichischen Ausbildungsstätte kommen oder
 - Besitzer einer Rot-Weiß-Rot-Karte sein
- Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens **6 Monate** dauern
- **Antrag ab 1.7.2017** vor Schaffung des ersten zu fördernden zusätzlichen Vollzeitäquivalents

VORSCHAU STEUERJAHR 2017

BEGÜNSTIGUNGEN UND NEUERUNGEN - STEUERTIPPS

- **STEUERFREIE AUSHILFEN (2017 bis 2019)**
 - max. **18 Tage** pro Kalenderjahr zur „Abdeckung eines temporären zusätzlichen Arbeitsanfalls in Spitzenzeiten“
 - 18-Tage-Regelung gilt pro Kalenderjahr und für Arbeitgeber und Aushilfe
 - Keine Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber – Steuerbefreiung für Aushilfskraft!
 - Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (max. EUR 425,70 pro Monat)
 - Aushilfskraft muss durch bestehende Tätigkeit vollversichert sein (auch selbständig möglich)
 - kein Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Aushilfskraft

VORSCHAU STEUERJAHR 2017

BEGÜNSTIGUNGEN UND NEUERUNGEN - STEUERTIPPS

- **INVESTITIONSZUWACHSPRÄMIE (2017 und 2018)**
 - Prämie für Investitionszuwachs in Höhe von **15% bzw. 10%**
 - Zuwachs ergibt sich aus den durchschnittlichen Investitionen der letzten 3 Jahre
 - nur für Unternehmer die bereits seit vollen 3 Jahren tätig sind
 - Prämie gilt nicht für Jungunternehmer!
 - Gefördert werden **körperliche und aktivierungspflichtige Investitionen** ins Anlagevermögen
 - Investitionszuwachs muss - je nach Unternehmensgröße - mindestens **TEUR 50 oder TEUR 100** betragen

KEINE ANGST VOR DER FINANZPOLIZEI

ERGEBNISSE DER FINANZPOLIZEILICHEN TÄTIGKEIT 2016

REGION OST – ARBEITSMARKTAUFGABEN

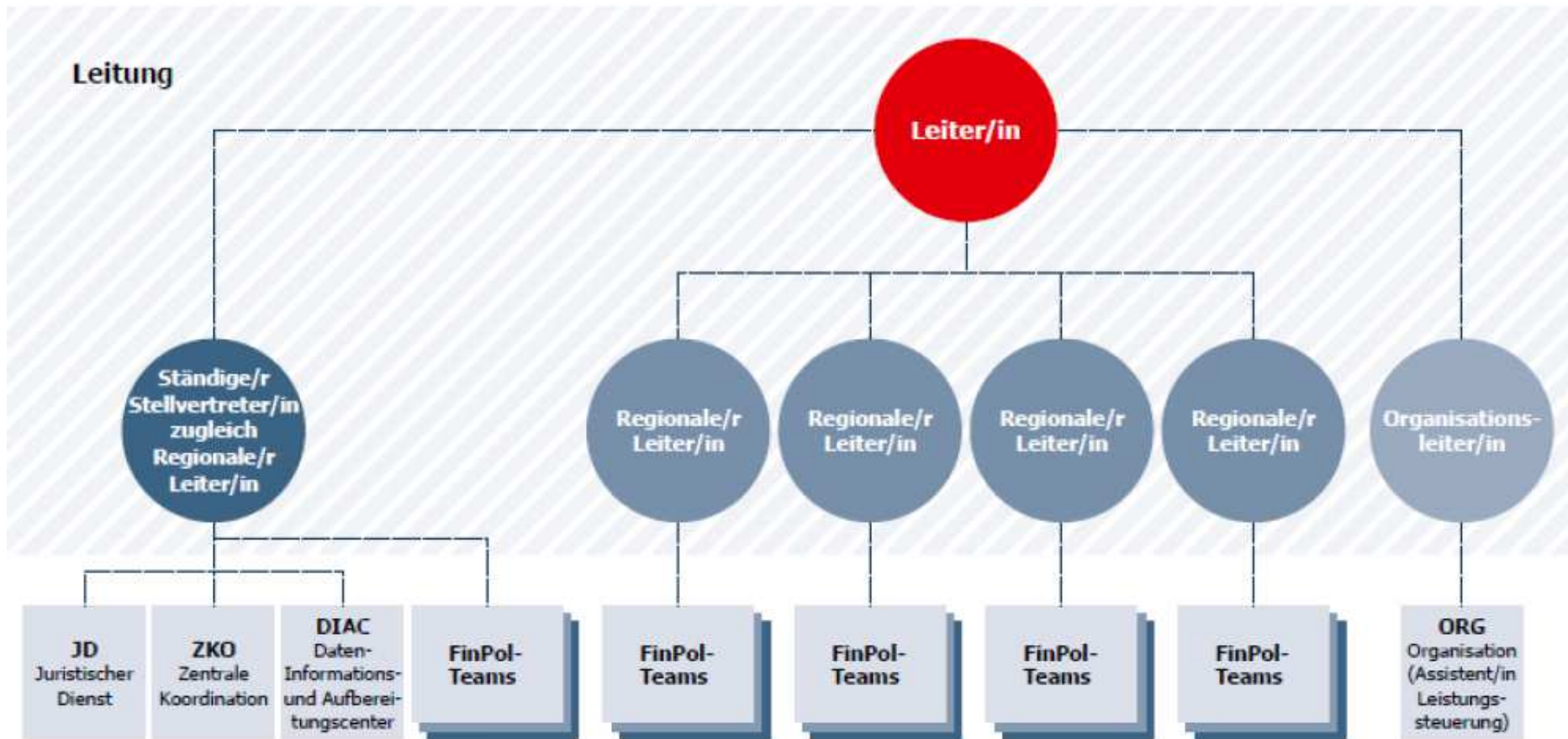
Arbeitsmarktaufgaben		Abgabenerfolg	Verwaltungsstrafen
überprüfte Betriebe	8.174		€ 4.857.702,02
kontrollierte Dienstnehmer/innen	15.510		
Dienstnehmer/innen ohne Sozialversicherung	1.091		
Leistungsbezieher/innen (AMS)	167		
illegal beschäftigte Ausländer/innen (Drittstaatsangeh.)	767		
Illegal beschäftigte EU Ausländer u. Drittstaatsang.	3.513		
Strafanträge	2.014		
Sicherstellungsaufträge	4	€ 105.551,78	---
Forderungspfändungen	82	€ 3.632.310,50	
Zahlungseingänge	400	€ 1.376.861,89	
Zwischensumme		€ 5.114.724,17	€ 4.857.702,02

ERGEBNISSE DER FINANZPOLIZEILICHEN TÄTIGKEIT 2016

REGION OST – LOHN- UND SOZIALDUMPING

Lohn- und Sozialdumping			
Verdacht Unterentlohnung inländ. Betrieb	5		€ 3.675.800,00
Verdacht Unterentlohnung ausländ. Betrieb	134		
Strafanträge wegen Nichtbereithaltens von Lohnunterlagen	284	---	
Strafanträge wegen ill. Überlassung	73		
Strafanträge wegen ill. Entsendung	949		
Glücksspiel			
Kontrollen	144		€ 5.686.500,00
beschlagnahmte Geräte	301		
Strafanträge	165		
Sozialbetrug			
Beschuldigte	15		---
betroffene Dienstnehmer	305		---
NoVA			
NoVA-Bescheide	61	€ 87.134,83	---
KR-Bescheide	138	€ 107.799,20	---
Summen		€ 5.309.658,20	€ 14.220.002,02
Gesamtsumme		€ 19.529.660,22	

ORGANISATION DER FINANZPOLIZEI



Quelle: *BMF* (Hrsg), Folder „Die Finanzpolizei – mehr Sicherheit und Fairness“, 6/2014, S. 20

AUFGABEN IM ÜBERBLICK

- **STEUERAUFSICHT**
Aufdeckung und Feststellung steuerlich relevanter Sachverhalte
- **SICHERUNG VON ABGABENANSPRÜCHEN**
Ermittlung zum Zweck von Einbringungsmaßnahmen
- **EINBRINGUNG VON ABGABENRÜCKSTÄNDEN**
Inkasso und Pfändung
- **ORDNUNGSPOLITISCHE AUFGABEN**
zB illegale Beschäftigung, illegale Gewerbeausübung, Glückspiel, Sozialbetrug
- **AUFTRAGSARBEITEN**
Nachschau/Prüfung im Auftrag der Finanzbehörde

Wo BEGEGNEN WIR DER FINANZPOLIZEI?

ZIELGRUPPEN/BEGEGNUNGZONEN:

- Bau
- Taxi
- Weingärten

- Gastronomie
- Handel (auch Großunternehmen)
- KFZ-Händler

- NOVA / KR / blaue Kennzeichen
- Kassennachschauf

AUFSICHTS-, KONTROLL- UND BEWEISSICHERUNGSBEFUGNISSE

■ **BETRETUNGS- UND BEFAHRUNGSRECHT**

- Betreten von Grundstücke und Baulichkeiten, Betriebsstätten, Betriebsräume und Arbeitsstätten, Befahren von (Privat-)Wegen

■ **ABER:**

- Private Räume dürfen nicht betreten werden
- Finanzpolizei hat kein Durchsuchungsrecht
- keine Zwangsgewalt
- Arbeitnehmerschutzbestimmungen beachten
- Hygienevorschriften einhalten
- Veterinärmedizinische Vorschriften beachten
- Innerbetriebliche Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten

AUFSICHTS-, KONTROLL- UND BEWEISSICHERUNGSBEFUGNISSE

- **IDENTITÄTSFESTSTELLUNG**

- Von Personen, bei denen Grund zur Annahme einer Zuwiderhandlung besteht
- von allen Personen (Berufung auf AuslBG / OHB)

- **WELCHE DATEN SIND DAS?**

- Name
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift

AUFSICHTS-, KONTROLL- UND BEWEISSICHERUNGSBEFUGNISSE

■ FAHRZEUGKONTROLLEN

- Anhalten und Überprüfen
- einschließlich der mitgeführten Güter

- **ABER:** Keine Zwangsgewalt!

■ AUSKUNFTSRECHT

- von jedem
- losgelöst vom jeweils anhängigen Verfahren
- zum Zwecke der Erforschung von abgabenrechtlich relevanten Sachverhalten

AUFSICHTS-, KONTROLL- UND BEWEISSICHERUNGSBEFUGNISSE

- **VOLLSTRECKUNGS- UND SICHERUNGSMABNAHMEN/
INSBESONDERE FESTNAHMERECHT NACH § 26 AUSL BG**

BEI „GEFAHR IN VERZUG“

- sofern das Einschreiten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht abgewartete werden kann **UND**
- Grund zur Annahme besteht, dass die Personen eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, ohne dazu berechtigt zu sein **UND**
- sich die Personen nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten

PFLICHTEN DER FINANZPOLIZEI

- **AUSWEISPF LICHT**
 - Unaufgeforderte Ausweiseleistung vor jeder Amtshandlung
 - Gegebenenfalls nach Aufforderung

- **BELEHRUNGSPFLICHT**
 - Die gesetzliche Grundlage für die Kontrolle muss bereits vor der Kontrolle bekanntgegeben werden (Formular FinPol 20).
 - Bei Änderung/Ausweitung während der Kontrolle muss dies deutlich mitgeteilt werden.
 - Belehrung über die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Rechtsfolgen
 - Belehrung über Duldungs- und Mitwirkungspflichten! (gegebenenfalls gesondert erfragen; auch Strafen bei Nicht-Mitwirkung)

- **DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBSKONTROLLE MÖGLICHST OHNE STÖRUNG DES LAUFENDEN BETRIEBS**

WIE VERHALTE ICH MICH BEI EINER KONTROLLE?

VERHALTEN IM FALL EINER KONTROLLE...

- Ruhe bewahren
- Informieren Sie Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt!
- Kooperationsbereitschaft zeigen, freundlich bleiben!
- Dienstnummer des Einsatzleiters (Dienstausweis) festhalten

- Bei Abwesenheit des Arbeitgebers – Vertreter informieren (AuslBG)
- Beamte in separate Räumlichkeiten bitten, wenn möglich
- Beamte über spezielle Hygiene- oder Sicherheitsvorschriften im Betrieb informieren

- Rechtsbelehrung einfordern
- Fragen nach Rechtsgrundlage der Kontrolle
- Bei Wechsel der Rechtsgrundlage -> Niederschrift!

VERHALTEN IM FALL EINER KONTROLLE...

- **NOTWENDIGE UNTERLAGEN BEREITHALTEN**
 - Wenn Unterlagen nicht vorhanden sind -> Vereinbarung einer Frist zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen

- **KEINE VERZÖGERUNG/BEHINDERUNG DER KONTROLLE**
 - Belehrung über Mitwirkungs- und Duldungspflichten (auch über mögliche Strafen bei Nicht-Mitwirken/Nicht-Duldung)

- **INFORMATION ÜBER DURCHGEFÜHRTE KONTROLLHANDLUNGEN**

- **AKTIVE TEILNAHME AN DER KONTROLLE**
 - Begleiten der Kontrollorgane
 - Teilnahme an Vernehmungen von Dienstnehmern (Kopie dieser Niederschriften einfordern!)

VERHALTEN IM FALL EINER KONTROLLE...

- **NIEDERSCHRIFT**
 - Bei Beanstandungen – bestehen Sie auf eine Niederschrift
 - Verlangen Sie eine Kopie der Niederschrift

- **BESCHLAGNAHMEN VON UNTERLAGEN**
 - Verlangen Sie ein Beschlagnahmeprotokoll

- **ÜBERGABE, EINSICHT UND KOPIE VON UNTERLAGEN DOKUMENTIEREN**

- **KEINE FREIWILLIGE DURCHSUCHUNG GESTATTEN**

WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

STEHT DIE FINANZPOLIZEI EINMAL VOR DER TÜR, IST
ES BEREITS ZU SPÄT...

VORBEREITUNG ALLGEMEIN

1. Risikoanalyse
2. Bestimmung und Einschulung eines Stellvertreters (Bevollmächtigten)
3. Information und Schulung aller Mitarbeiter (KPS-Musterfragenkatalog und Leitfaden)
4. Checkliste mit Telefonnummern und Verhaltensinformationen (vor allem für Mitarbeiter, die zuerst Kontakt haben – zB Rezeption)
5. Organisation der benötigten Unterlagen und laufende Aktualisierung
6. Vorbereitung einer Räumlichkeit für Befragungen, um den Geschäftsablauf nicht zu stören
7. Probe Ernstfall

VORBEREITUNG UNTERLAGEN

Die Arbeitspapiere sollten „griffbereit“ sein. Dazu zählen unter anderen:

- Identitätsnachweis (zB Passkopien)
- Arbeitsvertrag, Werkvertrag, Lehrverträge
- Arbeitszeiten (Vereinbarungen/Arbeitszeit-Aufzeichnungen)
- Entlohnungsvereinbarungen
- Versicherungsbestätigungen
- Arbeitserlaubnis, Beschäftigungsbewilligungen, Entsendungsbewilligungen
- Anzeigenbestätigungen
- Befreiungsscheine

VORBEREITUNG UNTERLAGEN

- Nachweis der Gewerbeberechtigung oder der Berufsbefugnisse
- Formular E 101/A1
- KFZ – Zulassungsscheine, Fahrtenbücher
- Branchenspezifische Unterlagen
– zum Beispiel
 - Baustellen: Bautagebuch, Firmenschild
 - Gastronomie: Speisekarten und Preislisten

KONTAKTPERSONEN KPS



Mag. Manfred Kotlik
KPS Steuerberatung GmbH
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

Telefon: +43 (2236) 506 220

E-Mail: manfred.kotlik@kps-partner.at

www.kps-partner.at



Mag. Stefan Prokopp
KPS Steuerberatung GmbH
Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

Telefon: +43 (2236) 506 220

E-Mail: stefan.prokopp@kps-partner.at

www.kps-partner.at